

## 11. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

### PROTOKOLL

Datum: Mittwoch, 13. April 2016  
Ort: Multifunktionsraum Regierungsviertel  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.35 Uhr  
Teilnehmer: Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste  
Frau Dr. Birgit Klaubert Ministerin  
Herr Joachim Leibiger Thüringer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

---

- TOP 1 Begrüßung durch Frau Ministerin Dr. Birgit Klaubert**
- TOP 2 Vorstellung des neuen Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Leibiger**
- TOP 3 Abstimmung der Tagesordnung**
- TOP 4 Kontrolle des Protokolls der Beiratssitzung vom 16. November 2015 Darlegung des Standes des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“**
- TOP 5 Vorstellung des überarbeiteten Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ und Abstimmung zum Leitbild**
- TOP 6 Zusammenfassung der außerordentlichen Sitzungen des Beirates „Inklusive Bildung“ zum Eckpunktepapier zum Inklusiven Schulgesetz und Stand der Erarbeitung des Inklusiven Schulgesetzes**
- TOP 7 Vorstellung des Forderungskatalogs „Redet mit uns, nicht über uns!“- Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Diakonie Mitteldeutschlands und Diskussion**
- TOP 8 Vorstellung des „Positionspapiers des Landesjugendhilfeausschusses zum Gelingenprozess inklusive Bildung“ durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses und Diskussion**
- TOP 9 Sonstiges**

#### **TOP 1**

Frau Ministerin Dr. Klaubert begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“.

Sie unterstreicht, dass der Thüringer Entwicklungsplan „Inklusion“ die Grundlage für die Entwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem in Thüringen bildet. Die dort verankerten Maßnahmen würden etabliert, umgesetzt und evaluiert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolge mit großer Unterstützung und Engagement durch das Thillm, die Staatlichen Schulämter, die Steuergruppen, die Fachberater, die Koordinatoren sowie die Pädagogen

und Pädagoginnen, die Erzieher und Erzieherinnen sowie die Sonderpädagogischen Fachkräfte.

Verbände und Vereine in Thüringen zeigten großes Interesse an der Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplans. Dies sei gewünscht und werde ausdrücklich begrüßt.

Die „Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam lernen-gemeinsam leben Thüringen e.V.“ mache dies auch durch ihr Schreiben an den Thüringer Ministerpräsidenten, an die bildungspolitischen Sprecher und Sprecherinnen sowie an die Thüringer Ministerien vom 23. März 2016 deutlich. Aufgrund des Briefes, welcher den Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ vorliege, sei es Frau Ministerin wichtig, deutlich darauf hinzuweisen, dass am Thüringer Entwicklungsplan „Inklusion“ in allen Punkten festgehalten wird.

Näheres zum Brief der „Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam lernen-gemeinsam leben Thüringen e.V.“ würde unter TOP 4 der Protokollkontrolle besprochen.

Frau Ministerin führt weiter aus, dass sie die Gelegenheit ergreifen möchte, auf die veränderte Situation der Förderzentren hinzuweisen. Nach der Wende seien Förderzentren mit großem Engagement aufgebaut worden. Dies sei ein wichtiger Schritt in der Entwicklung gewesen. Durch die Etablierung der Förderzentren sei eine hohe sonderpädagogische Fachkompetenz im Land entwickelt worden. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelte es jetzt, diese Kompetenz in die allgemeinen Schulen zu übertragen und zu etablieren.

Für den Entwicklungsweg hin zu einem inklusiven Schulsystem gebe es im Land zahlreiche Unterstützer, denen Dank gebühre.

So stelle die GEW in fachlichen Gesprächen ihre Fachkompetenz zur Verfügung, übe konstruktive Kritik und setze sich für die Belange der Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte ein.

In Vorbereitung des geplanten inklusiven Schulgesetzes habe die GEW eine Online-Umfrage zum Thema „Inklusion und Gemeinsamer Unterricht“ durchgeführt.

Frau Ministerin erläutert, dass von 1880 der Angefragten 352 antworteten. 18% der Befragten - das seien 1,6% aller Lehrer, Erzieher und SPF in Thüringen.

Sie geht darauf ein, dass ein Teil der gestellten Fragen als Suggestivfragen formuliert wurden, die wenig hilfreich seien, um konstruktive Antworten zu erhalten.

Zudem dürften Fragen nie diskriminierend gestellt werden. So scheine Frage 10: „Wie hoch empfinden Sie die Belastung durch die Beschulung eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf?“ vorauszusetzen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen eine Belastung sind.

## **TOP 2**

Frau Ministerin stellt Herrn Joachim Leibiger vor. Er habe am 1. Januar 2016 das Amt des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderung angetreten. In dieser Funktion übernehme er den zweiten Vorsitz des Beirates „Inklusive Bildung“.

Auf Bitte der Ministerin stellt sich Herr Joachim Leibiger vor und legt seine bisherigen Arbeitsschwerpunkte dar.

Er führt aus, dass die Entwicklung hin zu einer inklusiven Bildung eine der wichtigsten Aufgaben darstellt. Nur über eine gute fundierte Bildung und Ausbildung würden Menschen mit einer Beeinträchtigung in Beschäftigung gebracht werden. Arbeit sei wiederum eine wichtige Komponente für Teilhabe in der Gesellschaft. Für inklusive Bildung müssten die personellen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Herr Leibiger verweist auf die Informationsveranstaltung „100 Tage Behindertenbeauftragter-Ziele und Schwerpunkte von Joachim Leibiger“ am 15. April 2016 im Thüringer Landtag, in der eine 100-Tage-Bilanz vorgestellt sowie ein Ausblick auf kommende Vorhaben gegeben werde. Schwerpunkte würden dabei die Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, aber auch Themen wie Inklusion in Schule und Arbeitsmarkt, Barrierefreiheit sowie bundespolitische Entwicklungen sein.

### **TOP 3:**

Frau Dr. Klaubert informiert, dass in Bezug auf die mit der Einladung versandte Tagesordnung eine Änderung (Anlage 2) erfolgte.

Der unter TOP 5 festgelegte Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Forderungskatalogs „Redet mit uns, nicht über uns!“- Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Diakonie Mitteldeutschlands und Diskussion“ werde in der Sitzung unter TOP 7 behandelt.

Zu der Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

### **TOP 4**

Das Protokoll zur Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ vom 16. November 2015 wurde per Mail versandt und liegt den Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ vor (Anlage 1).

Zu dem Protokoll der Sitzung gibt es folgende Anmerkungen:

#### **Zu TOP 4- Darlegung des Standes des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“**

Die Ministerin legt dar, dass unter TOP 4 des Protokolls Frau Dr. Schröter um folgende Ergänzung zur Thematik der Integrationshelfer im Schulamtsbereich Südthüringen bittet:

Die Bewilligungen der Anträge würden mehrheitlich für sehr kurze Zeiträume von 6 bis max. 17 Wochen ausgesprochen, was bei Eltern immer wieder Unsicherheit und Unruhe während des Schuljahres schüfe und dazu beitrüge, sich vom Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind abzuwenden. Des Weiteren sagte Frau Ministerin, Frau Dr. Klaubert zu, sich darum zu kümmern.

Dazu merkt Frau Ministerin an, dass die Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an angemessener schulischer Bildung auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher in der Verantwortung der Jugend- und Sozialämter liege. Die von Frau Dr. Schröter beschriebene Bewilligungspraxis würde auch am Staatlichen Schulamt Südthüringen beobachtet. In den regelmäßigen Sitzungen der Steuergruppe WfG mit den Vertretern des Landkreises Schmalkalden-Meiningen würde immer wieder über diese Einzelfälle gesprochen. Innerhalb der Zusammenarbeit sei man bestrebt, den Einsatz von Integrationshelfern miteinander abzustimmen. Die Verhandlungen seien sehr zeitaufwändig und mühevoll. Nicht immer sei bei allen Beteiligten Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Beratungen zu verzeichnen. Es könne dennoch festgestellt werden, dass die intensiven Gespräche grundsätzlich konstruktiv verlaufen.

Durch die Koordinatorin für den Gemeinsamen Unterricht und weitere Mitarbeiter des Schulamtes erfolge eine Beratung der Sorgeberechtigten, unter anderem auch zum Bewilligungsverfahren, soweit es die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes zulasse.

Weiterhin informiert die Ministerin, dass die unter TOP 4 festgelegte Informationsveranstaltung des TMBJS zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen mit

sonderpädagogischem Förderbedarf am 13. Januar 2016 stattfand. Die PowerPoint der Veranstaltung sei an die Teilnehmer versandt worden. Eine Tischvorlage zu der Veranstaltung hätten alle Beiratsmitglieder per Mail.

Frau Ministerin geht auf den Brief vom 23. März 2016 der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam lernen-gemeinsam leben Thüringen e.V., welcher per Mail an die Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ versandt wurde, ein.

Die „Landesgemeinschaft Gemeinsam lernen-gemeinsam leben Thüringen e.V.“ habe sich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Thüringens gewandt. In dem Schreiben sei um Aufklärung darüber gebeten worden, warum in der Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ eine überarbeitete Fassung des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“ mit zahlreichen Streichungen bereits beschlossener Maßnahmen vorgelegt worden sei.

Hierzu stellt Frau Ministerin fest, dass in der Sitzung am 16. November 2015 zur Darlegung des Standes des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“ von der Geschäftsstelle des Beirates ein Ausschnitt der Tabelle erarbeitet wurde. Diese enthalte die bereits realisierten Maßnahmen. Das sollte den Beiratsmitgliedern eine bessere Übersicht ermöglichen. Auf diesen Umstand sei in der Novembersitzung hingewiesen worden.

Frau Gelhausen-Kolbeck, Vorsitzende der „Landesgemeinschaft Gemeinsam lernen-gemeinsam leben Thüringen e.V.“ führt aus, dass es der Landesarbeitsgemeinschaft mit Versenden des Briefes wichtig war, die Bedeutung des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“ zu unterstreichen und auf die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen hinzuweisen. Es sei der Eindruck entstanden, dass mit der politischen Veränderung im Land eine neue Ausrichtung in Bezug auf die Umsetzung Maßnahmen des Entwicklungsplanes erfolge. Aus diesem Grund sei der Brief an die politisch Verantwortlichen versandt worden. Die dabei entstandenen Missverständnisse seien ausgeräumt worden. Frau Gelhausen-Kolbeck unterstreicht, dass es für den Verband besonders wichtig ist, die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung umzusetzen. Dies sei bisher noch nicht umfassend passiert. Die Maßnahmen würden aber gerade für Schüler und Schülerinnen, die jetzt die Schule verließen, dringend gebraucht. Der Verband behalte sich vor, dazu auch weiterhin den Sachstand abzufragen.

Frau Riehm, Vertreterin des TMASGFF legt dar, dass Maßnahmen zur Inklusion im Arbeitsmarkt im „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ verankert sind. Für diesen habe die Evaluation begonnen. Die dort verankerten Maßnahmen würden hinsichtlich der Konformität mit der UN-BRK geprüft. Im Anschluss an die Prüfung erfolge eine Fortschreibung der Maßnahmen. Interessenverbände könnten hier Ideen einbringen.

Weiterhin führt sie zur Thematik Integrationshelfer aus, dass die derzeitige Gesetzeslage nur eine Individuallösung zulasse. Gegenwärtig werde im Bund an einem Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes gearbeitet und diskutiert. Erst nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes könnten die Probleme in diesem Bereich anders gelöst und umgesetzt werden.

Es erfolgen Nachfragen zur Maßnahmen des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“.

Maßnahme „Prüfung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Organisation und für die Finanzierung des besonderen Hilfebedarfs aus einer Hand“: Zum Thema tagt eine interministerielle Arbeitsgruppe. Der Stand der Arbeit soll ermittelt werden.

Maßnahme „Entwicklung eines Qualitätsrahmens für inklusive Schule (Kriterien)“: Der Entwurf des „Thüringer Referenzrahmens für Schulsystemqualität“ wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und von der Hausleitung des TMBJS bestätigt. Dieser soll nun

sukzessive implementiert werden. Im ersten Schritt wird der ThILLM-Beirat in die Entwicklung von Kriterien zur Implementierung einbezogen.

Maßnahme „Erstellung einer fachlichen Empfehlung zum Einsatz von Integrationshelfern“:

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des TMBJS und des TMSGFF sowie kommunaler Spitzenverbände erarbeitete dazu die Arbeitshilfe „Die Sicherstellung des besonderen Hilfebedarfs für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung während des Schulbesuchs.“, die im Internet einzusehen ist.

**Zu TOP 5-Darstellung der Ergebnisse der Reflexion der Arbeitsgruppen**

Die gewünschten Übersichten zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen sowie der Gremien, in der Schwerpunkte und Themen zur frühkindlichen Bildung erarbeitet werden, seien per Mail an die Beiratsmitglieder versandt worden.

Die von der AG IV vorgeschlagene Arbeitsgruppe „Kompetenzentwicklung für inklusive Lernsettings in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung“ habe sich am 18. Februar 2016 konstituiert. Frau Brechling, Vertreterin des Fachreferates 3 4, stellt die Inhalte der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe kurz vor (Anlage 3).

Weiter im Protokoll festgelegte Schwerpunkte sind Thema der Tagesordnung.

Anmerkungen der Geschäftsstelle:

Die Arbeitshilfe „Die Sicherstellung des besonderen Hilfebedarfs für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung während des Schulbesuchs“ ist unter folgendem Link zu finden:

[http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/grundsatzangelegenheiten\\_jugendhilfe/2015-11.10\\_final\\_arbeitshilfe\\_sicherstellung\\_hilfebedarf.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/grundsatzangelegenheiten_jugendhilfe/2015-11.10_final_arbeitshilfe_sicherstellung_hilfebedarf.pdf)

Festlegung

1. Die PowerPoint der Veranstaltung zur Berufsorientierung wird an alle Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ versandt (Anlage 4).
2. Herr Dr. Jantowski wird in der nächsten Sitzung des Beirates am 16. November 2016 unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt den „Thüringer Referenzrahmen für Schulsystemqualität“ vorstellen und die bisherige Arbeitsweise sowie die Ergebnisse der Sitzung des ThILLM-Beirates darlegen.

**TOP 5**

In der Beiratssitzung am 16. November 2015 sei den Mitgliedern des Beirates ein überarbeiteter Entwurf des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ vorgelegt worden.

Zu dem erneut in den Gremien diskutierten Entwurf seien in der Geschäftsstelle Stellungnahmen eingegangen, die der Konzeptgruppe „Leitbild inklusive Bildung in Thüringen“ übergeben wurden. Auf Grundlage der Erklärungen habe die Konzeptgruppe wiederholt das Leitbild überarbeitet und lege einen neuen Entwurf vor. Dieser sei per Mail zugesandt worden.

Frau Bethge, Referentin im ThILLM, stellt den neu erarbeiteten Entwurf des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ vor (Anlage 5). Vorab geht sie auf die Historie der Entstehung des Leitbildes ein. Im November 2013 sei das ThILLM beauftragt worden, eine Konzeptgruppe zu leiten, die einen Leitbildentwurf erarbeite. Mitglieder der Konzeptgruppe seien die Sprecher der Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“ gewesen.

Ein erster ausgearbeiteter Entwurf des Leitbildes sei in der Sitzung des Beirates am 16. März 2015 vorgestellt worden. Im Anschluss hätten alle Arbeitsgruppen und Beiratsmitglieder Anmerkungen und Änderungsvorschläge einbringen können. Diese seien von der Konzeptgruppe diskutiert und eingearbeitet worden. In der Beiratssitzung am 16. November sei ein aktualisierter Entwurf des Leitbildes vorgestellt worden. In der Sitzung sei eine erneute Diskussion erfolgt. Hier und im Nachgang seien Änderungsvorschläge eingegangen.

Während des gesamten Prozesses der Diskussion und Überarbeitung des Leitbildes hätten die Meinungen und Vorschläge zu Änderungen teilweise diametral auseinandergelegen, so dass der vorgelegte Entwurf einen Kompromissvorschlag darstelle, der einen größtmöglichen Konsens erzielen solle.

Im Anschluss an die Vorstellung des Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ erfolgt eine ausführliche Diskussion zu folgenden Schwerpunkten:

1. Aufnahme des Begriffes der „christlichen Nächstenliebe“ in das Leitbild versus Streichung des Begriffes
2. Aufnahme des Begriffes der „philosophisch-weltanschaulich“ in das Leitbild
3. Visionen versus Positionen
4. Streichung des Begriffes parlamentarisch im Satz: „alle Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften....“

Innerhalb der Diskussion werden Schwerpunkte diskutiert, die sich durch den gesamten Entstehungsprozess des Leitbildes zogen. Innerhalb der Diskussion wird nach Kompromissvorschlägen gesucht.

Mitglieder, die sich bisher nicht an der Diskussion des Leitbildes in den und außerhalb der Beiratssitzungen beteiligten, bringen neue Vorschläge ein. Dies sehen andere Mitglieder äußerst kritisch.

Im Anschluss an die Diskussion wird ein Meinungsbild zu den unten stehenden Veränderungsvorschlägen mit folgenden Ergebnissen erhoben:

1. Aufnahme des Begriffes „interreligiöse Toleranz in den zweiten Satz unter Bildungsbegriff: „Sie vollzieht sich im Geiste des Humanismus, der christlichen Nächstenliebe und **der interreligiösen Toleranz**“:

Stimmen dafür 10    Gegenstimmen 4    Enthaltungen 12

2. Aufnahme des Begriffes „philosophisch-weltanschaulich“ in den dritten Satz unter Bildungsbegriff: „Sie ist verbunden mit dem Ziel, die komplexe materiale, religiöse bzw. **philosophisch-weltanschauliche**, soziale und kulturelle Welt in ihrer Vielfalt sowie die eigene Position in ihr zu verstehen, darüber zu reflektieren und handlungsfähig zu sein.“

Stimmen dafür 25    Gegenstimmen 1    Enthaltungen 0

3. Der Begriff „Visionen“ wird gegen „Positionen“ getauscht.

Stimmen dafür 25    Gegenstimmen 1    Enthaltungen 0

4. Streichung des Begriffes „parlamentarisch“ im Satz: „alle Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften, die Bildung im Entferntesten berühren, auf ihre Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, ggf. abzuändern und deren Einhaltung und Umsetzung **parlamentarisch** zu garantieren;“

Stimmen dafür 25    Gegenstimmen 0    Enthaltungen 1

5. Textfassung gesamt

Stimmen dafür 19    Gegenstimmen 2    Enthaltungen 5

Im Anschluss bedankt sich Frau Ministerin für die Arbeit der Konzeptgruppe und für die angeregte Diskussion der Beiratsmitglieder.

Festlegung

Das Leitbild „Inklusive Bildung in Thüringen“ wird an die Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung in Thüringen“ versandt (Anlage 6).

**TOP 6**

Frau Ministerin legt dar, dass in den außerordentlichen Sitzungen des Beirates zum Eckpunktepapier „Inklusive Bildung“ am 16. Dezember 2015 und am 13. Januar 2016 intensiv über das Eckpunktepapier zum Inklusiven Schulgesetz diskutiert wurde. Herr Dr. Deppe unterstreicht dies in seiner Zusammenfassung. Dem Eckpunktepapier zum Inklusiven Schulgesetz sei in den außerordentlichen Sitzungen des Beirates „Inklusive Bildung“ zugestimmt worden.

Für die intensive Diskussion sowie für die Rückmeldungen zum Eckpunktepapier bedankt sich Frau Ministerin. Im Ergebnis der Diskussionen habe die Geschäftsstelle eine Synopse erstellt, die per Mail an die Beiratsmitglieder versandt worden sei. Die von den Mitgliedern gegebenen Rückmeldungen würden bei der Erarbeitung des Inklusiven Schulgesetzes berücksichtigt.

Derzeit werde ein Referentenentwurf zum Inklusiven Schulgesetz erarbeitet. Zuständig für die Erarbeitung ist die Abteilung 3 des TMBJS, Referat 3 1 „Gesetzgebung, Schulfinanzierung“.

Herr Dr. Deppe legt dar, dass der Referentenentwurf zum Gesetz öffentlich diskutiert würde. Im TMBJS habe eine Arbeitsgruppe, in der auch Parlamentarier vertreten seien, Themen eines Inklusiven Schulgesetzes erörtert. Im Anschluss erfolgte eine Diskussion zu den Schwerpunkten Entwicklung der Förderzentren sowie Teilnahme von Vereinen, freien Trägern und Verbänden am Erarbeiten des Referentenentwurfs. Herr Tischner, MdL, fragt nach den Mitgliedern der erwähnten Arbeitsgruppe. Er äußert Unverständnis, dass eine „parlamentarische Arbeitsgruppe“ existiere. Herr Dr. Deppe stellt fest, dass die Benutzung des Begriffes „parlamentarische Arbeitsgruppe“ falsch ist. Er habe vielmehr von einer Arbeitsgruppe, in der auch Parlamentarier mitarbeiten, gesprochen. Bei der Arbeitsgruppe würde es sich um eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen handeln. Den semantischen Unterschied zwischen einer „Arbeitsgruppe mit Parlamentariern“ und einer „parlamentarischen Arbeitsgruppe“ betont Herr Dr. Deppe ausdrücklich.

Frau Riehm legt dar, dass das Inklusive Schulgesetz auch dem Normenscreening der Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte unterzogen würde. Diese prüfe derzeit Thüringer Gesetze auf die Komplementarität mit der UN-BRK.

Abschließend macht Frau Dr. Klaubert deutlich, dass das Inklusive Schulgesetz auf breite Schultern gelegt werden soll. Sie schlägt eine Diskussion zum Referentenentwurf in einer Beiratssitzung vor.

### Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die benannte Arbeitsgruppe ist keine parlamentarische Arbeitsgruppe, sondern eine Arbeitsgruppe des TMBJS. Diese habe eine beratende Funktion. In der Arbeitsgruppe arbeiten jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der GEW und des tlv sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des ThILLM, eines Staatlichen Schulamtes, der Landtagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie Vertreterinnen und Vertreter des TMBJS. Die Fraktion der SPD wurde zur Mitarbeit eingeladen. An der Erstellung des Referentenentwurfes ist diese Arbeitsgruppe ausdrücklich nicht beteiligt, da dies im Zuständigkeitsbereich des verantwortlichen Referates liegt. Anderslautende Veröffentlichungen in der Ostthüringer Zeitung sind falsch dargestellt.

### Festlegung

1. Frau Langer, Vertreterin des VdS, bittet um Aufnahme der berufsbildenden Schulen unter den Schwerpunkt 3. Sie bittet dies in der Synopse zu ergänzen. (Anlage 7)
2. Im Beirat „Inklusive Bildung“ wird der Referentenentwurf zum Inklusiven Schulgesetz als Arbeitspapier diskutiert.

### **TOP 7**

Die Diakonie Mitteldeutschland hat in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen des Projektes „selbstbestimmt selbst. Es ist MEIN Leben“ dazu eingeladen, die verschiedenen Aussagen der UN-BRK gemeinsam zu diskutieren.

Im Rahmen des von der Aktion Mensch geförderten Projektes haben Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Forderungen direkt formuliert. Im Ergebnis entstand der Forderungskatalog „Redet mit uns, nicht über uns!“, der den Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Oberkirchenrat Grüneberg legt die Arbeit am Projekt dar.

### Festlegung

Die PowerPoint zum Vortrag wird mit dem Protokoll zur Sitzung versandt. Hier sind auch die Links zu den im Projekt entstandenen Kurzfilmen zu ersehen (Anlage 8).

### **TOP 8**

Innerhalb des Landesjugendhilfeausschusses wurde ein „Positionspapier zum Gelingensprozess inklusive Bildung“ (Anlage 9) verabschiedet.

Das Positionspapier wurde den Beiratsmitgliedern in den letzten beiden Sitzungen des Beirates „Inklusive Bildung“ zur Verfügung gestellt.

Herr Peter Weise, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses, stellt das Papier vor.

### **TOP 9**

Frau Bieritz legt die umgesetzten Maßnahmen des Thüringer Entwicklungsplanes „Inklusion“ dar.

Maßnahme „Implementierung und inhaltliche Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes 18“:  
Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre wurde veröffentlicht. Damit legt der Freistaat als



erstes Land ein durchgängiges Bildungskonzept vor, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet. Ab sofort erfolgt die Überführung der Inhalte des neuen Bildungsplans in die pädagogische Praxis. Geplant ist ein längerer Prozess der Implementierung.

Maßnahme „Erstellen eines Konzepts zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems“: Die „Fachliche Empfehlung für das Unterstützungssystem“ (15. Februar 2016) wurde veröffentlicht. Mit Wirkung zum 1. August 2016 erfolgt eine systematische Umgestaltung des Unterstützungssystems (USYS) für die staatlichen Thüringer Schulen unter Federführung des ThILLM auf der Grundlage der Fachlichen Empfehlung für das Unterstützungssystem.

Maßnahme „Umsetzung des Berechnungsverfahrens für den sich für die Umsetzung einer inklusiven Bildung ergebenden Bedarf“: Mit der neuen Verwaltungsvorschrift erfolgt die Berechnung einer systembezogenen Zuweisung auf Grundlage von 5% der Gesamtschülerschaft der staatlichen allgemeinbildenden Schulen, statt wie bisher auf 4,5%.

Maßnahme „Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes Thüringer Pädagogen“: Am ThILLM wurde ein neues Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“ entwickelt. Das Gesamtkonzept soll einen Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Schul- und Unterrichtskultur und damit zu einer inklusiven Schule leisten. Ferner kommt dem Gedanken der Kooperation und des Miteinanders besondere Bedeutung zu. Die einzelnen Angebote des Konzeptes werden entsprechend den sich im schulischen Kontext vollziehenden Veränderungen inhaltlich, methodisch und organisatorisch fortlaufend angepasst.

Die Kurse finden am ThILLM statt. Die Fortbildungsangebote können bei Bedarf von Netzwerken oder einzelnen Schulen gezielt abgerufen werden. Die Umsetzung des Konzeptes beginnt im Schuljahr 2016/2017.

Die nächste Sitzung des Beirates „Inklusive Bildung“ findet am 16. November 2016 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Multifunktionsraum der Rotunde statt.

#### Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplans „Inklusion“ kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/inklusivebildung/beirat\\_inklusion\\_umsetzung.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/inklusivebildung/beirat_inklusion_umsetzung.pdf)

Der Bildungsplan bis 18 Jahren ist unter folgenden Link zu finden:

[http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer\\_bildungsplan-18\\_web.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf)

Informationen zum Unterstützungssystem sind zu finden unter:

<https://www.schulportal-thueringen.de/tio/ibv>

#### Anmerkung der Geschäftsstelle:

Laut § 2 der Geschäftsordnung des Beirates „Inklusive Bildung“ sind Mitglieder des Beirates Persönlichkeiten des öffentlichen und politischen Lebens in Thüringen, die in einer Mitgliederliste geführt werden. An diese werden die Einladungen zum Beirat „Inklusive Bildung“ versandt. Laut Absatz 2 des gleichen Paragraphen können die Mitglieder bei Verhinderung sich durch von ihnen selbst benannte Personen vertreten lassen.

Die Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ werden gebeten zu berücksichtigen, dass sie als Mitglied alleinige Vertreter ihres Gremiums sind. Da in den letzten Sitzungen des Beirates „Inklusive Bildung“ Gremien mit mehreren Vertretern erschienen, bittet die Geschäftsstelle für die nächsten Sitzungen um die Teilnahme des geladenen Mitglieds an den Sitzungen, im Falle der Verhinderung, um die Teilnahme eines Vertreters.